

Grundsaterklärung

Bei der internationalen Rekrutierung von Fachkräften für deutsche Arbeitgeber im Gesundheits- und Erziehungswesen befolgen wir die Grundätze der Fairness und Transparenz. Wir sind uns der hohen sozialen Verantwortung unserer Arbeit sowohl für das Aufnahmeland als auch für die Herkunftsländer und insbesondere für die Fachkräfte selbst bewusst. Dementsprechend verpflichten wir uns dazu, dass die Fachkräfte nichts dafür bezahlen müssen, einen Arbeitsplatz in Deutschland vermittelt zu bekommen („no fee policy“ bzw. „employer pays Prinzip“).

TalentOrange hält in seinen Prozessen die hohen ethischen und professionellen Standards des Gütezeichens [„Faire Anwerbung Pflege Deutschland“](#) ein und verpflichtet seine Geschäftspartner ebenfalls dazu. Dazu gehört, dass alle Verträge schriftlich abgefasst werden und es keine mündlichen Nebenabreden gibt.

Unser Verhaltenskodex basiert auf dem [“WHO Code of Conduct for the International Recruitment of Health Personnel“](#). Dieser stellt die oberste Leitlinie für die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen TalentOrange, den Fachkräften und den Arbeitgebern dar. Der Kodex hat das Ziel, die Interessen aller Beteiligten auf faire Weise miteinander in Einklang zu bringen. TalentOrange wirbt nur aus solchen Ländern Gesundheitspersonal an, die nach Einschätzung der WHO selbst über genug Fachkräfte im medizinischen Bereich verfügen, die also nicht auf der [„WHO health workforce support and safeguard list“](#) stehen.

Außerdem verpflichten wir uns, internationale Menschenrechtskonventionen einzuhalten, insbesondere die [Europäische Menschenrechtskonvention](#). TalentOrange bekennt sich zur Einhaltung der [ILO-Kernarbeitsnormen](#) sowie der [ILO General principles and operational guidelines for fair recruitment and definition of recruitment fees and related costs](#) und der [UN Guiding Principles on Business and Human Rights](#). Außerdem beachten wir die [IRIS-Standards der Internationalen Organisation für Migration](#). Hieraus ergeben sich die wichtigsten Grundsätze, die wir bei der Rekrutierung von Arbeitnehmern aus dem Ausland berücksichtigen:

- Achtung der Gesetze aller beteiligten Länder, einschließlich bilateraler Abkommen und der einschlägigen Arbeits- und Einwanderungsgesetze
- Verbot von Anwerbegebühren oder Kautionen („Employer Pays-Prinzip“)
- sorgfältige Vorbereitung der Integration am neuen Arbeitsplatz; hierzu zählt die interkulturelle Vorbereitung der aufnehmenden Institution, die Integrationsmaßnahmen entwickelt hat und eine Willkommenskultur pflegt
- Transparenz und Schriftlichkeit bezüglich der Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, um den Fachkräften eine gut informierte Entscheidung zu ermöglichen

- Vermittlung in Arbeitsverhältnisse, die die gleichen Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten für einheimische, wie für internationale Fachkräfte vorsehen (Anti-Diskriminierung)
- bestmögliche Unterstützung der Fachkräfte bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation, bei der Erlangung der Aufenthaltstitel und beim Spracherwerb
- ethisches und professionelles Verhalten
- keine Vermittlung in Vertragsverhältnisse, die Rückzahlungs- und Bindungsklauseln enthalten, die nicht den Anforderungen des Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ entsprechen
- Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegekräfte
- Nachhaltigkeit und Partizipation
- Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes
- Gewährleistung eines Beschwerdeverfahrens
- Achtung des Zugangs zu Rechtsmitteln

Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die gegen diese Regeln verstoßen, müssen mit angemessenen disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Dazu kann gehören, Vertragsverhältnisse zu beenden und Verfehlungen gegenüber uns und Behörden offenzulegen sowie ggf. einbehaltene Kautionen oder Gebühren an die Pflegefachkräfte zurückzuzahlen.